

Verleihvorkosten

auch: Verleihkosten- und gebühren

Alle Kosten, die ein Verleiher im Zusammenhang mit einem Kinostart insbesondere für Filmkopien und Werbung (Prints and Advertising, P&A) aufbringt, werden „Verleihvorkosten“ genannt, weil sie aufgebracht werden müssen, bevor der Film Gelder an der Kinokasse einspielen kann. Neben dem Werbevorspannfilm (Teaser und/oder Trailer) nennt die Filmförderungsanstalt eine ganze Liste von einzelnen Vorkosten:

- Lavendelpositiv und Dupnegativ bzw. Interpositiv und Internegativ,
- Synchronisation sowie IT-Band,
- Kopienversicherung,
- Negativ-Versicherung und sonstige filmbezogene Versicherung,
- Beschichtung, Instandhaltung und Wiederherstellung der Kopien für Haupt-, Vorspann- und Beiprogrammfilm,
- Herstellung des Werbevorspannfilms sowie der zur redaktionellen Berichterstattung bestimmten Materialien, z.B. *electronic press kit* und „making of“ (falls diese nicht vom Produzenten geliefert werden),
- Standard-Werbematerial,
- Kosten von Marketing-/Promotionagenturen,
- Ur- und Erstaufführungswerbemaßnahmen, die sich unmittelbar an Filmbesucher richten,
- filmbezogene Inserate in der Filmfachpresse und etwaige Filmpremierveranstaltungen einschließlich der Ausrichtung von Tradeshow's,
- Produktionspresse sowie Verleihpresse und sonstige filmbezogene Promotion im Einvernehmen mit dem Produzenten,
- Rechtsverfolgung gegenüber filmbezogenen Ansprüchen,
- Abgaben, insbesondere Zoll im grenzüberschreitenden Verkehr,
- SPIO-Filmsonderbeitrag,
- Gebühren der FSK (und/oder der FBW),
- Abrechnungskontrolle des Verleihverbandes.

From:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/v:verleihvorkosten-2362>

Last update: **2011/07/16 19:33**

